

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 23. März 1874.)

Nach den neuesten Erhebungen über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche ist dieselbe in den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg so zu sagen erloschen und hat in den Kantonen Bern und Graubünden bedeutend abgenommen; dagegen sind neulich Fälle von Lungenseuchen in zwei waadtländischen Bezirken vorgekommen. — Mit Rücksicht auf diese Sachlage hat der Bundesrath nach Anhörung der betreffenden Regierungen beschlossen:

1) Das Viehmarktverbot vom 19/21. Januar sei für die Kantone Bern, Freiburg und Neuenburg ganz, für die Kantone Graubünden und Waadt mit Ausnahme einiger Bezirke aufgehoben, vorbehalten die Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Seuchengesetze vom 20. November 1872 über Viehmärkte (§§ 33--35) und der Verordnung vom 3. Oktober 1873.

2) Die Regierungen von Graubünden und Waadt seien ermächtigt, allfällige Gesuche um Abhaltung von Viehmärkten in denjenigen Bezirken, für welche das Viehmarktverbot noch aufrecht bleibt, von sich aus zu erledigen und übrigens dieses Verbot selbst, für den Fall nachhaltiger Abnahme der Seuche, im geeigneten Zeitpunkte aufzuheben.

Nachdem die Cholera in München bedeutend nachgelassen hat und sicherm Vernehmen zufolge selbst die bayerischen Verkehrsanstalten die dießfälligen Vorsichtsmaßregeln aufgehoben haben, hat auch der Bundesrath die unterm 11. Dezember 1873 gegen die Einschleppung der Cholera aus Bayern angeordneten Vorkehrungen zurückgenommen.

Die Errichtung neuer Telegraphenbüreaux wird bewilligt für Glarus und Wiesen (Graubünden) und für Bubendorf (Baselland.)

Zufolge der von der Bundesversammlung anlässlich der dießjährigen Budgetberathung beschlossenen Einladung an den Bundesrath, vor Beginn der Prägung neuer Ein- und Zweifrankenstücke zu untersuchen, ob nicht für dieselben ein neues Gepräge gewählt werden soll, hat das Finanzdepartement bezügliche Zeichnungen anfertigen lassen und vorgelegt. Vom Bundesrath ist nun ein Entwurf gewählt worden, der eine stehende Helvetia mit Lanze und Schild darstellt, umgeben von 22 Sternen. Die Rückseite der Münzen soll unverändert bleiben.

(Vom 25. März 1874.)

Die Gemeinde Sattel (Schwyz) erhält unter üblichen Bedingungen ein eidg. Telegraphenbüreau.

(Vom 27. März 1874.)

Auf einen Bericht des schweiz. Postdepartements hat der Bundesrath die Erstellung von 28 neuen Postkursen beschlossen, unter der Bedingung, daß annehmbare Angebote erhältlich seien.

Diese neuen Postkurse sind:

1. Nyon-St. Cergues.
2. Le Sentier-Nyon über St. Cergues.
3. Fribourg-La Roche II.
4. Morges-Yens (Doppelkurs).

5. Sion-Evolène (Sommerkurs).
6. Bex-Monthey (Sommerkurs).
7. Bern-Aarberg über Radelfingen.
8. Walkringen-Worb (Doppelkurs).
9. Worb-Bern (Umänderung des bisherigen Kurses Bern-Walkringen).
10. Bern-Riggisberg (Doppelkurs im Sommer).
11. Utzenstorf-Schönbühl.
12. Tavannes-Delémont III.
13. " -Porrentruy über Undervelier.
14. " -Saignelégier.
15. Chauxdefonds-Malettes resp. Porrentruy-Delémont.
16. Verrières-Brévine II.
17. Ponts-Neuchâtel II.
18. Neuchâtel-Dombresson (Sommerkurs).
19. Liestal-Reigoldswyl III.
20. Balsthal-Langenbruck (Doppelkurs).
21. Lostorf-Olten (Doppelkurs).
22. Solothurn-Balsthal II.
23. Langenthal-Dürnmühle, Ausdehnung bis Balsthal.
24. Reiden-St. Urban-Langenthal.
25. Walzenhausen-Rheineck.
26. Heiden-Oberegg-Au.
27. Urnäsch-Appenzell, bisheriger Sommerkurs, Umwandlung zum Jahreskurs.
28. Tiefenkasten-Davos-Dörfli.

Postkurse, welche mit Rücksicht auf die bezügliche Vorschrift des Bundesrathsbeschlusses vom 10. März 1869 auf den Zeitpunkt der Erstellung von Telegraphenbüreaux an den Kursendpunkten oder deren Nähe bewilligt wurden:

1. Hessigkofen-Bußwyl.
2. Aarberg-Täuffelen (Doppelkurs).
3. Höchstetten-Wyl-Worb (Doppelkurs).
4. St. Imier-Breuleux.
5. Porrentruy-Montignez.
6. Fontaines-Rochefort.
7. Burg-Therwyl.
8. Arth-Sattel über Ecce-homo, bisheriger Sommerkurs, Umwandlung zum Jahreskurs.
9. Chur-Langwies.

Postkurse, die nicht auf Rechnung der Postverwaltung übernommen werden, für die dagegen die Verabfolgung einer Subvention für den Transport der Postsendungen vorbehalten ist, wenn auf diesen Routen Privatkursunternehmen zur Ausführung kommen sollten:

1. Sion-Bramois.
2. Cudrefin-Cornaux.
3. Aigle-Ollon-Chésièrès-Villars.
4. Steffisburg-Thun.
5. Flamatt-Schwarzenburg, Erhöhung der Subvention wegen Mehrbespannung.
6. Aeschi-Spiez.
7. Porrentruy-Bressancourt und Villars.
8. „ -Bure.
9. Locle-Cerneux Pequignot.
10. Neuchâtel-Chaumont, Sommerkurs.
11. Dozweil-Amrisweil-Bischofszell II. Kurs.
12. Schwellbrunn-Herisau.
13. Mendrisio-Arzo-Meride.
14. Bignasca-Peccia, Sommerkurs, Ausdehnung bis nach Fusio.

(Vom 27. März 1874.)

Zum Gehilfen bei der Hauptzollstätte Boncourt würde, unter gleichzeitiger Aufhebung der Controleurstelle für diese Zollstätte, gewählt: Herr Achille Metthée von Bonfol.

Vom Bundesrath sind gewählt worden:

(am 23. März 1874)

- zum Posthalter in Turbenthal: Herr Adelrich Schädler, von Einsiedeln;
 „ Posthalter in Schuls: Herr Hermann Planta, von Schuls;

(am 27. März 1874)

zu Telegraphisten in	
Schuls (Graubünden):	Hr. Hermann Planta, Posthalter von und in dort;
Turbenthal (Zurich):	„ Adalreich Schädler, Posthalter, von Einsiedeln;
Glarus:	„ Joachim Fätzer, von Romanshorn, Telegraphist in Wattwyl;
Interlaken:	„ Karl Hecht, Telegraphist, von und in Basel;
Zurich:	„ Alfred Rugg, von Wald, Telegraphenaspitant in St. Gallen;
Gummenen (Bern):	„ Johannes Salvisberg, Posthalter, von Muhleberg.

Telegraphistinnen in	
Schönenberg (Zurich):	Frau Ida Zurrer, geb. Frick, von und in dort;
Triengen (Luzern):	Jgfr. Elise Arnold, von und in dort.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1874
Date	
Data	
Seite	518-522
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 110

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.